



Aktuelle Informationen 09. Mai 2022, 16 Uhr

A Im Fokus: Sanktionen

A.1 Bundesregierung beschließt Schutzschild für vom Krieg betroffene Unternehmen

1. Quelle: Bundesfinanzministerium, 08.5.2022

Infolge des russischen Angriffskrieges ist die aktuelle wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen von großer Unsicherheit geprägt. Die von der Staatengemeinschaft ergriffenen Sanktionen treffen die russische Wirtschaft hart, aber wirken sich auch auf die Situation der Unternehmen in Deutschland aus. Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck haben daher heute ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt, mit dem Unternehmen unterstützt werden sollen, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffen sind. Der befristete Krisenrahmen, den die Europäische Kommission am 23. März 2022 beschlossen hatte, bietet – vorbehaltlich noch erforderlicher beihilferechtlicher Genehmigungen – die notwendige Grundlage für staatliche Hilfen, um die betroffenen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen.

In der aktuellen Situation geht es für Unternehmen vor allem darum, kurzfristig Liquidität sicherzustellen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Unternehmen und Branchen primär mit Liquiditätshilfen. Diese umfassen:

A Ein **KfW-Kreditprogramm**, um kurzfristig die Liquidität der Unternehmen zu sichern. Unternehmen aller Größenklassen erhalten Zugang zu zinsgünstigen, haftungsfreigestellten Krediten. Das Programm wird ein Volumen von ca. bis zu 7 Mrd. Euro umfassen.

B Zudem sollen einzelne, bereits während der Corona-Pandemie eingeführte Erweiterungen bei den **Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen** für von dem Ukraine-Krieg nachweislich betroffene Unternehmen fortgesetzt werden. Dies betrifft die Bürgschaftsbanken und das Großbürgschaftsprogramm.

Es gilt darüber hinaus, Vorsorge zu treffen für den Fall, dass sich die wirtschaftliche Lage der Unternehmen verschlechtert. Um für ein solches Szenario gewappnet zu sein und dann besondere Härten zielgerichtet abfedern und existenzbedrohende Situationen für einzelne Unternehmen vermeiden zu können, bereitet die Bundesregierung ergänzende Maßnahmen vor:

1. Ein Programm zur temporären Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für besonders betroffene Unternehmen in Form eines zeitlich befristeten und eng umgrenzten **Kostenzuschusses**.
2. Ein **Finanzierungsprogramm** für durch hohe Sicherheitsleistungen (Margining) gefährdete Unternehmen. Hierfür erarbeitet die Bundesregierung standardisierte Kriterien, um den Unternehmen kurzfristig mit einer Bundesgarantie unterlegte Kreditlinien der KfW zu gewähren. Für diese Maßnahme ist ein Kreditvolumen von insgesamt bis zu EUR 100 Mrd. vorgesehen.
3. **Zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen.** Als Option zur Stabilisierung von besonders relevanten Unternehmen prüft die Bundesregierung außerdem den gezielten Einsatz von Eigen- und Hybridkapitalhilfen. Soweit Einzelfälle betroffen sind, lässt sich dies zunächst technisch über Zuweisungsgeschäfte der KfW abbilden.

Die genaue Ausgestaltung der einzelnen Säulen erfolgt jetzt zügig und in enger Abstimmung beider Häuser.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesfinanzministerium.de.

A 1.1 Weiterführende Information zu diesem Thema

GTAI: Bundesregierung unterstützt vom Ukrainekrieg betroffene Firmen

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Sanktionen abzufedern, spannt die Regierung einen Schutzschirm für betroffene deutsche Unternehmen auf. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen haben Details zum am 8. April 2022 vorgestellten Hilfsprogramm für deutsche Unternehmen, die unter den Folgen des Ukrainekrieges und den Sanktionen gegen Russland leiden, veröffentlicht. Die wichtigsten Ziele bestehen darin, Firmen kurzfristig Liquidität zur Verfügung zu stellen und den Preisanstieg bei Erdgas und Strom in energie- und handelsintensiven Branchen zu dämpfen. Der Schutzschirm wird zum 1. Juni 2022 starten und zunächst auf ein Jahr befristet sein.

Er besteht aus fünf Bestandteilen:

1. Kreditprogramm der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
2. Erweiterungen bei Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen
3. Befristeter Zuschuss für Unternehmen, die unter hohen Energiekosten leiden
4. Zielgerichtete Eigenkapital- und hybriden Kapitalhilfen

5. Unterstützung von Energieunternehmen bei Liquiditätsengpässen

Hier der vollständige Beitrag mit allen Erläuterungen im Detail:

[Bundesregierung unterstützt vom Ukrainekrieg betroffene Firmen | Wirtschaftsumfeld | Deutschland | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#)

Der Artikel der GTAI behandelt auch:

1. Wer ist berechtigt?
 2. Was wird gefördert?
 3. Wie hoch ist die Förderung?
-

A.2 BMWK hat FAQ zum Thema aktualisiert

Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen

Zuletzt geändert am 06.05.2022

Das FAQ auf der Seite des BMWK umfasst rund 43 Themen die regelmäßig aktualisiert werden. Zudem verweist das BMWK auch auf weiterführende Seiten. Besuchen Sie die Seite um Ihre aktuellen Fragen zu klären.

Link zur Informationsseite:

[BMWK - Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen](#)

B Nächster Austausch mit dem Auswärtigen Amt

Nachdem die Frequenz etwas heruntergefahren wurde, ist der nächste Austausch für den 18.5.2022 geplant. Der BME ist für Sie wieder mit dabei und wird im Nachgang über die für Einkauf, SCM und Logistik interessanten Punkte informieren.
